

BEBAUUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET NORD

ALLGEMEINE VORPRÜFUNG DES EINZELFALLES gemäß UVPG



Kaisermantel (Argynnis paphia)

Auftraggeber:

Gemeinde Hafenlohr
Hauptstraße 29, 97840 Hafenlohr

Bearbeitung:

Maier | Götzendörfer
Büro für Integrierte Gestaltung

Michael Maier, Landschaftsarchitekt
Grundstraße 12, 97836 Bischbrunn

Stand: 17. Januar 2018

Inhaltsverzeichnis:

1.	Planungsanlass / Rechtliche Grundlagen	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	3
2.1	Lage im Raum	3
2.2	Bestandsbeschreibung	3
3.	Merkmale des Vorhabens	4
3.1	Größe des Vorhabens	4
3.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	4
3.3	Abfallerzeugung	5
3.4	Umweltverschmutzung und Belästigung	5
3.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.....	5
4.	Standort des Vorhabens	5
4.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	5
4.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)	6
4.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	6
5.	Merkmale der möglichen Auswirkungen	8
5.1	Schutzgut Mensch.....	8
5.2	Fauna und Flora	8
5.3	Arten- und Biotopschutz	9
5.4	Boden und Wasserhaushalt	9
5.5	Klima und Luft	9
5.6	Landschaftsbild	9
5.7	Kulturgüter	9
	Anhang	10
	Literaturverzeichnis	13

1. PLANUNGSANLASS / RECHTLICHE GRUNDLAGEN

In seiner Sitzung am 2. Februar 2016 beschloss die Gemeinde Hafenlohr die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Industriegebiet Nord'.

Mit der Ausweisung des Industriegebietes am nördlichen Ortsrand von Hafenlohr soll u. a. die Erschließung für eine Betriebserweiterung der Firma Paidi (Bebauungsplan Industriegebiet Süd "Paidi" der Stadt Rothenfels) bauleitplanerisch abgesichert werden, da die Zufahrt für das Industriegebiet Süd "Paidi" über die Gemeinde Hafenlohr erfolgt (südliches Firmengelände der Firma Paidi).

Naturschutzrechtliche Belange werden hierbei nicht berührt.

Mit der Erstellung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro bma, Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels beauftragt.

Die Vorprüfung nach dem UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) übernimmt die MaierGötzendörfer Planungsgesellschaft mbH, Bischbrunn-Oberndorf.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles überprüft, ob das Vorhaben zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führt oder eben nicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), insbesondere § 3c Satz 1 und die Anlagen 1, Nr. 18.7 und 18.7.2 und Anlage 2. Danach ist beim Bau eines Städtebauprojektes für sonstige bauliche Anlagen, für den im bisherigen Außenbereich im Sinne des § 35 des Baugesetzbuchs ein Bebauungsplan aufgestellt wird, mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder einer festgesetzten Größe der Grundfläche von insgesamt 20.000 m² bis weniger als 100.000 m² eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

2. BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Hafenlohr liegt im unterfränkischen Landkreis Main-Spessart rechts des Maines zwischen Lohr und Marktheidenfeld. Die nächstgrößere Stadt ist Marktheidenfeld und ca. 5 km entfernt.

Das Industriegebiet Nord liegt im Maintal nördlich der Gemeinde. Der Main fließt bei Hafenlohr in Nord-Süd-Richtung.

Die Zufahrt für das Industriegebiet erfolgt über die Staatsstraße 2315. Im Westen der Fläche verläuft ein ca. 2 m breiter Radweg und der ehemalige Bahndamm.

Im Norden trennen Gehölze und eine Wiesenfläche das künftige Industriegebiet vom Gewerbegebiet Süd "Am Bahnhof". Im Norden grenzt das Gebiet an Firmengelände an. Im Süden wird die Fläche durch eine Hecke begrenzt, die sich fast komplett entlang des Radweges hinzieht.

Aus Sicht des Naturschutzes sind von der Planung weder Schutzgüter noch Pflanzen und Tiere betroffen.

2.2 Bestandsbeschreibung

Das Planungsgebiet befindet sich, wie bereits oben erwähnt, im Norden der Gemeinde Hafenlohr. Die betroffenen Flächen befinden sich auf vorhandenem Firmengelände der Firma Paidi. Die Flächen bestehen aus vorhandenen Gebäuden und bereits versiegelten Flächen.

Zusätzliche Flächen werden damit nicht verbraucht bzw. versiegelt. Natur und Landschaft werden nicht beeinträchtigt.

Die Gesamtfläche des Bebauungsplanes beträgt ca. 4,15 ha.

Im folgenden wird die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß der Anlage 2 UVPG als überschlägige Prüfung vorgenommen. Eine tabellarische Zusammenfassung befindet sich im Anschluss der Ausführungen.

3. MERKMALE DES VORHABENS

Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

- Größe des Vorhabens
- Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur- und Landschaft
- Abfallerzeugung
- Umweltverschmutzung und Belästigungen
- Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Um die nachfolgenden Punkte, insbesondere 3.3 bis 3.5 abzuklären wurde ein Telefongespräch mit Herrn Klaus Kaufmann von der Firma Paid (QS / Technischer Einkauf) am 16. Januar 2018 geführt.

3.1 Größe des Vorhabens

Der Planungsbereich umfasst:

GI-Fläche	38.257,01 m ²
Private Grünfläche	3.216,95 m ²
Gesamtfläche des Geltungsbereiches	41.473,96 m²

3.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Boden

Die Flächen, welche in Anspruch genommen werden, sind bereits versiegelt. Somit findet keine zusätzliche Beeinträchtigung der Bodenzone statt.

Wasser

Das Planungsgebiet liegt außerhalb der Beeinflussung durch Grundwasser. Es liegt jedoch zum großen Teil im Überschwemmungsgebiet (HQ 100).

Natur und Landschaft

Im Umfeld des Planungsgebietes befinden sich Strukturen, welche für die Fauna und Flora von Bedeutung sind. Es handelt sich dabei vor allem um Waldflächen und Gehölzstrukturen.

Diese Bestände bleiben unverändert bestehen.

Das Landschaftsbild wird nicht verändert.

3.3 Abfallerzeugung

Bei der Firma Paidi handelt es sich um einen Betrieb, welcher Möbel herstellt. Auf dem Firmengelände findet überwiegend die Endmontage statt. Nur ein geringer Teil der Möbel wird hier produziert.

In diesem Rahmen fallen vor allem Kartonagen, Styroporverpackungen und sonstiges Verpackungsmaterial an. Diese werden ordnungsgemäß entsorgt, die Styroporverpackungen wieder über den Hersteller dem Recycling zugeführt.

Weiterhin fallen Holzreste an, die zur Wärmegewinnung genutzt werden.

Im Rahmen der geplanten Nutzung sind keine Besonderheiten zu erwarten.

3.4 Umweltverschmutzung und Belästigung

Belästigungen

Verkehrsbelastungen sind zu vernachlässigen, da der LKW-Verkehr nicht wesentlich zunehmen wird.

Anlage zur Wärmegewinnung

Die Anlage wurde im Jahre 2012 komplett erneuert und entsprechend genehmigt. Von der Anlage sind deshalb keine Belästigungen oder Gefahren zu erwarten.

3.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Der Betrieb kommt ohne gefährliche Chemikalien aus. Anfallende Stäube bei der Möbelherstellung werden abgesaugt und ordnungsgemäß entsorgt.

Ein Unfallrisiko ist im Hinblick auf verwendete Stoffe nicht vorhanden.

4. STANDORT DES VORHABENS

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen.

4.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird bereits als Firmengelände genutzt.

4.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes (Qualitätskriterien)

Die Fläche ist für Fauna und Flora von untergeordneter Bedeutung (siehe auch Punkt 3.2).

4.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

4.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes
Es sind keine FFH-Gebiete in der Nähe des Planungsgebietes ausgewiesen.

4.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 4.3.1 erfaßt

Es sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

4.3.3 Nationalparke nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Nummer 4.3.1 erfaßt

- nicht vorhanden -

4.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 Bundesnaturschutzgesetz

- nicht vorhanden -

4.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes

- nicht vorhanden -

4.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes

- nicht vorhanden -

4.3.7 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes

Biotopkartierung Bayern (1988) (aktueller Stand; noch nicht veröffentlicht / Mitteilung LfU)

Folgendes Biotop grenzt im Westen an das Planungsgebiet an. Es ist von der Planung jedoch nicht direkt betroffen. Das Planungsgebiet hat keinen erkennbaren Einfluß auf das Biotop.

- *Biotop-Nr. 6123-0011-003: Naturnaher Hangleitenwald des Main nordwestlich und südöstlich Rothenfels*

In der Biotopkartierung Bayern wird das Biotop wie folgt beschrieben:

- *Biotop-Nr. 6123-0011-003: Naturnaher Hangleitenwald des Main nordwestlich und südöstlich Rothenfels*

Sehr steil abfallender Prallhang westlich des Main aus Mittlerem Buntsandstein. Über die ganze Hangfläche verteilt sind mehrere große Sandsteinbrocken, zum Teil bemoost.

Es handelt sich um einen Eichen- bzw. Buchenwald mit Hainbuche, Kirschen, einem geringen Anteil von Winterlinde und Bergahorn sowie einzelnen Birken. Die Bäume haben durchschnittlich eine Stärke von ca. 25 - 30 cm, vereinzelte alte Buchen im Oberhangbereich erreichen einen Stammdurchmesser von 50 - 60 cm. Stellenweise sind zu einem geringen Anteil Kiefer, Fichte bzw. einzelne Lärchen beigemischt. An einigen Stellen am Oberhang sind Nadelbäume in kleinen Gruppen eingepflanzt, an einigen Stellen im Unterhang treten gehäuft Robinien auf. Die Strauchschicht besteht zum großen Teil aus Haseln und Holunder. Abschnittsweise ist ein dichter, z.T. gebüschartig breiter Schlehenmantel mit Pfaffenhütchen, Hasel, Hartriegel und Feldahorn ausgeprägt.

Die Krautschicht ist überwiegend lückig, Flattergras, Waldzwenke, Haselwurz, Efeu, Hainrispengras,, Hainsimse, Jungwuchs von Bergahorn und Maiglöckchen treten häufig auf, stellenweise wachsen ausgedehnte Herden der Goldnessel.

Stellenweise ist ein hoher Totholzanteil vorhanden.

Der Biotop liegt im Naturpark Spessart, zum großen Teil im Landschaftsschutzgebiet Spessart.

Andere Schutzgebiete sind nicht von der Ausweisung betroffen.



Übersicht des Planungsgebietes mit Biotop
(Quelle: FIN-WEB)

- 4.3.8 Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes

Das Planungsgebiet liegt zum großen Teil im Überschwemmungsgebiet HQ 100. Da jedoch keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, hat die Planung keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt.

- 4.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

- nicht vorhanden -

- 4.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes

- nicht relevant -

- 4.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Enkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten

- nicht relevant -

5. MERKMALE DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der oben aufgeführten Kriterien (Merkmale des Vorhabens und Standort des Vorhabens) zu beurteilen; insbesondere ist folgendem Rechnung zu tragen:

- dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
- dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

5.1 Schutzgut Mensch

Menschen in der Umgebung werden durch den Firmenbetrieb nicht mehr beeinträchtigt als dies bereits jetzt der Fall ist.

Die Anlage wird über eine vorhandene Straße erschlossen.

5.2 Fauna und Flora

Das Firmengelände spielt für Fauna und Flora eine untergeordnete Rolle.

5.3 Arten- und Biotopschutz

Der Bebauungsplan hat keine negativen Auswirkungen auf die Pflanzen- und Tierwelt.

5.4 Boden und Wasserhaushalt

Es ergeben sich keine zusätzlichen Flächenversiegelungen.

5.5 Klima und Luft

Das Kleinklima bleibt bestehen wie bisher.

5.6 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird ebenfalls nicht verändert.

Vorhandene Gehölze bleiben in vollem Umfang bestehen.

5.7 Kulturgüter

Kulturgüter sind nicht betroffen.

7. Fazit / Schlussbetrachtung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nord entstehen keine Eingriffe in Natur und Landschaft.

Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich **nicht** zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen: es besteht **keine** Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Hafenlohr, den 17. Januar 2018

Hasloch, den 17. Januar 2018



.....
Thorsten Schwab

1. Bürgermeister

Hauptstraße 29
97840 Hafenlohr

.....
Michael Maier

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH)

Grundstraße 12
97836 Bischbrun

Anhang

Tabelle 1: Prüfung gemäß Anlage 2 UVPG

Prüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG und der Nr. 18.7 und 18.7.2 der Anlage 1 und Anlage 2
Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan Industriegebiet Nord
Antragsteller: Gemeinde Hafenlohr, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Thorsten Schwab, Hauptstraße 29, 97840 Hafenlohr
Baugrundstück: Gemeinde Hafenlohr

Prüfung gemäß Anlage 2 UVPG		Überschlägige Prüfung		
1.	Merkmale des Vorhabens			
1.1	Größe des Vorhabens	ca. 4,65 ha		
1.2	Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
1.3	Abfallerzeugung	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
1.4	Umweltverschmutzung und Belästigung	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
1.5	Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
2.	Standort des Vorhabens			
2.1	<u>Nutzungskriterien:</u> Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
2.2	<u>Qualitätskriterien:</u> Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft des Gebietes	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
2.3	<u>Schutzkriterien:</u> Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes			
2.3.1	Natura 2000 Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach UVPG

Seite 11

2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke nach § 24 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.4	Biospärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 BnatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen nach „ 29 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatschG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschafts-vorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 Raumordnungsgesetz	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	<input type="checkbox"/> erheblich betroffen	<input type="checkbox"/> möglicherw. betroffen	<input checked="" type="checkbox"/> nicht betroffen
3.	Merkmale der möglichen Auswirkungen (auf die Kriterien 1 ff und 2 ff)			
3.1	Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung)	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
3.2	Etwaiger grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach UVPG

Seite 12

3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
3.4	Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> wahrscheinlich		<input checked="" type="checkbox"/> unwahrscheinlich
3.5	Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input type="checkbox"/> möglicherw. erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

Überschlägige Gesamteinschätzung:

Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen:
es besteht eine Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

Das Vorhaben führt sehr wahrscheinlich **nicht** zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen: es besteht **keine** Pflicht zur Prüfung der Umweltverträglichkeit

LITERATURVERZEICHNIS

- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Biotopkartierung Bayern, Gemeinde Hafenlohr
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, aktueller Stand (Mitteilung LfU / noch nicht veröffentlicht: Biotopkartierung Bayern (1988)
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT: Internet-Information, NATURA 2000 und saP
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ u.a., 2005: Brutvögel in Bayern, 1996 – 1999
- BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ u.a., 2005: Atlas der Brutvögel in Bayern, 2005 - 2009
- BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG, 2013
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN u. a., 1996: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern, Landkreis Main-Spessart
- BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ, 2005: Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns, Kurzfassung
- BLAB, JOSEF, 1993: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere
- BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil I: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Säugetieren und Vögeln im Drachenfelser Ländchen
- BLAB, JOSEF et al., 1989: Tierwelt in der Zivilisationslandschaft, Teil II: Raumeinbindung und Biotopnutzung bei Reptilien und Amphibien im Drachenfelser Ländchen
- BIOTOPWERTLISTE ZUR ANWENDUNG DER BAYERISCHEN KOMPENSATIONSVERORDNUNG, Stand 28.02.2014
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, 1998: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands
- KLIMAA TLAS VON BAYERN, 1996: Hrsg: Bayerischer Klimaforschungsverbund, München
- KRAFT, Richard, 2008; Mäuse und Spitzmäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- KUHN, K. & BURBACH, K., 1998: Libellen in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- MAL KMUS, Rudolf, 2004: Amphibien & Reptilien; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 5
- MAL KMUS, R. & LENK, P., 1995: Libellen; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 2
- MAL KMUS, R. & PIEPERS, W., 2009: Tagfalter; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band 6
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH, B.-U., 2004: Fledermäuse in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- MENSCHING, H. & WAGNER, G., 1963: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 152 Würzburg, Bad Godesberg
- OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN; 12/2007: Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G., 2003: Heuschrecken in Bayern, Ulmer Verlag, Stuttgart
- SCHÖNMANN, H. & KUCHENMEISTER, B. & KUNKEL, M., 2001: Fledermäuse; Schriftenreihe: Flora und Fauna im Landkreis Main-Spessart, Band